

04. Mai 2022

## Als Gläubiger denkt der Staat nicht wirtschaftlich

*Schuldnerberatungskräfte präsentieren Verbesserungsvorschläge*

Wer in Deutschland ein Privatinsolvenzverfahren eröffnen will, muss zuvor versuchen, sich außergerichtlich mit seinen Gläubigern zu einigen. „Doch von vielen öffentlich-rechtlichen Gläubigern werden solche Zahlungsvorschläge pauschal abgelehnt, ohne dass sie auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden“, beklagt die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. zum Auftakt ihrer Jahresfachtagung in Mainz. In der Folge entscheiden sich viele Menschen für ein Privatinsolvenzverfahren, obwohl es nur einen einzigen unnachgiebigen Gläubiger gibt: das Jobcenter, die Kindergeldkasse oder die Rentenversicherung.

„Als Gläubiger denkt der Staat nicht wirtschaftlich. Ein Insolvenzverfahren kostet ihn mind. 1.500 Euro und von der eigentlichen Forderung erhält er in den allermeisten Verfahren keinen Cent. Wäre der Regulierungsvorschlag einer zuvor angebotenen Ratenzahlung angenommen worden – egal in welcher Höhe – hätte sich das für den Staat deutlich mehr gerechnet“ fasst Eva Müffelmann aus dem Vorstand des Verbands zusammen.

Tatsächlich nimmt der Anteil an öffentlich-rechtlichen Forderungen, die in ein Insolvenzverfahren münden und damit für den Staat uneinbringlich verloren sind nach Angaben des Statistischen Bundesamts seit Jahren stetig zu. Auch 60% aller Kontopfändungen werden durch die öffentliche Hand ausgebracht.

Besonders unwirtschaftlich werde es, wenn man sich vor Augen führe, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung in Deutschland durch die Kommunen und Länder finanziell gefördert wird und ein außergerichtlicher Einigungsversuch vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens verpflichtend vorgeschrieben ist. „Der Staat bezahlt uns also dafür, dass wir den Ratsuchenden helfen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Und gleichzeitig sind es die staatlichen Institutionen, die jegliche Einigungsversuche ablehnen und zum Scheitern bringen.“

Unter Stichpunkten wie „Kinder vor Verschuldung schützen“ oder „Altersarmut verhindern“ präsentieren fast 200 Schuldnerberatungskräfte bei der Tagung ihre Lösungsvorschläge an die verbraucherpolitischen Sprecher von CDU/CSU, Grünen, FDP und der Linken.

Gemeinsam wollen sie diskutieren, wie der Staat die Beitreibung öffentlicher Forderungen wirtschaftlich und sozial gestalten kann und welche Steine die Politik aus dem Weg räumen kann, wenn sie das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag „Wir wollen die Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen“ umsetzen will.

### Weitere Informationen

unter [www.bag-sb.de/tagung2022](http://www.bag-sb.de/tagung2022)

### Rückfragen:

Eva Müffelmann, Vorstandsmitglied BAG-SB e. V.  
[Eva.Mueffelmann@bag-sb.de](mailto:Eva.Mueffelmann@bag-sb.de) \* Tel. 0171 33 82 776

Anja Wolf, Vorstandsmitglied BAG-SB e.V.  
[Anja.Wolf@bag-sb.de](mailto:Anja.Wolf@bag-sb.de)

## Entschließung „Als Gläubiger sollte der Staat sozial und wirtschaftlich denken!“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldnerberatung in Deutschland – womit gleichermaßen die Interessen der Beratungskräfte wie der Ratsuchenden gemeint sind.

Über 200 Schuldnerberatungskräfte beschließen bei ihrer Jahresfachtagung am 04. Mai in Mainz folgende Lösungsvorschläge – mit dem Ziel, diese gegenüber Politik und Verwaltung einzufordern.

- **Grundsatz „An uns soll es nicht scheitern“**

Gängige Praxis: Jegliche Einigungsversuche mit öffentlich-rechtlichen Gläubigern werden pauschal abgelehnt.

Lösungsvorschlag: Die Vorgaben<sup>1</sup> der Finanzämter, wonach ein Schuldenbereinigungsplan oder eine außergerichtliche Einigung nicht allein an ihnen scheitern soll, gelten für alle öffentlich-rechtlichen Gläubiger.

- **Kinder vor Verschuldung schützen**

Gängige Praxis: Mehr als 517.000 Minderjährige haben aktuell Schulden beim deutschen Staat, insgesamt in Höhe von 173 Millionen Euro.

Lösungsvorschlag: Keine Rückforderungen von Schulden der Kinder.

- **Altersarmut verhindern**

Gängige Praxis: Schulden beim Rententräger werden auch im Insolvenzverfahren weiter verrechnet. Oft steht den Betroffenen dann nur das sozialhilferechtliche Existenzminimum zur Verfügung, aus Unkenntnis oder Scham gegebenenfalls auch weniger.

Lösungsvorschlag: Ende der Verrechnung/Aufrechnung mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

- **Erreichbarkeit sicherstellen**

Gängige Praxis: Für Schuldnerberatungskräfte und Verbände ist es schwer, den Inkasso-Service der BA in Recklinghausen oder andere Entscheidungsträger telefonisch oder schriftlich zu erreichen und zeitnah Anliegen zu besprechen.

Lösungsvorschlag: Ausbau des regelmäßigen Austauschs zwischen Gläubiger- und Schuldnervertretern – bestenfalls koordiniert und moderiert durch ein Bundesministerium.

- **Schadensminderungspflicht ernst nehmen**

Gängige Praxis: Obwohl die Schuldnerberatung den öffentlich-rechtlichen Gläubiger anschreibt und über die Zahlungsunfähigkeit ihrer Ratsuchenden informiert, werden Zwangsvollstreckungen betrieben.

Lösungsvorschlag: Öffentlich-rechtliche Gläubiger unterlassen (aussichtslose) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sobald bekannt wird, dass der/die Schuldner/in zahlungsunfähig ist.

<sup>1</sup> Erlass des BFM vom 27.01.2021 (gilt laut AEAO zu § 251 Nr. 12.2 auch für Schuldenbereinigungspläne)